



Nieders. Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
- Hafenbehörde -

800-30 409-2

Hafenbehördliche Bekanntmachung

Nutzungsverbote und gegenseitige Rücksichtnahme

28/2021

Aus gegebenen Anlass wird darauf hingewiesen das Angeln, Fischen (mit Schleppnetzen oder ähnlichem), Baden, sog. Stand-Up Paddeling usw. im Hafenbereich verboten ist (Niedersächsische Hafenordnung § 14 Nutzungsverbote). Es wurde in der letzten Zeit häufiger beobachtet dass es durch dieses Verhalten zu gefährlichen Situationen zwischen Beruf- und Freizeitschiffahrt gekommen ist. Das Befahren der Hafengewässer soll nur den Zweck des Erreichens des Liegeplatzes dienen, private Hafenrundfahrten sind ebenfalls nicht gestattet. Im Zweifelsfall wenden Sie sich an den örtlichen Hafenmeister.

Kommt es durch einen Angler, Schwimmer oder privaten Verkehr zu einem Unfall wegen Verstoß gegen die Niedersächsische Hafenordnung kann das neben einer Ordnungswidrigkeitenanzeige auch zu Schadensersatzforderungen kommen.

Norden, 06.07.2021

Nieders. Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und
Digitalisierung
- Hafenbehörde -

Aushang bis 15.10.2021